

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 107 C 7920/14

Klö.

Erlassen am: 17.03.2015

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 01187 Dresden

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED] 01069 Dresden, Gz.: [REDACTED]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin 

am 17.03.2015

nachfolgende Entscheidung:

1. Der Rechtsstreit ist durch Vergleich beendet.

2. Der Vergleich hat folgenden Inhalt:

1.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 750,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3.

Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu EUR 75,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **01.04.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die konkrete Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.04.2015 zu verzinsen.

Die Beklagtenseite hat dieser Regelung zugestimmt und wird sich dem o.g. Antrag noch schriftlich anschließen.

3. Streitwert: 956,00 EUR

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht
als weitere
aufsichtsführende Richterin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
Leipzig, 19.03.2015

[REDACTED]
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle